



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Entsendung einer Vertretung aus dem Land Sachsen-Anhalt in den ZDF-Fernsehrat entsprechend § 21 Abs. 1 Buchst. q Doppelbuchst. nn ZDF-Staatsvertrag vom 31. August 1991, in der Fassung des Siebzehnten Staatsvertrages zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Siebzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag), in Kraft seit 1. Januar 2016

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt auf der Grundlage von Artikel 2 § 2 Gesetz zum Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrag und zur Ausführung des Siebzehnten Rundfunkänderungsstaatsvertrages als entsendungsberechtigten Verband den Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. fest.

Begründung

Gesellschaftlich bedeutsame Verbände und Organisationen, die im Bereich Heimat und Brauchtum in Sachsen-Anhalt wirken, konnten sich beim Landtag von Sachsen-Anhalt um die Einräumung eines Entsendungsrechts für den Vertreter im Fernsehrat nach § 21 Abs. 1 Satz 1 Buchst. q Doppelbuchst. nn des ZDF-Staatsvertrages bewerben.

Nach Einschätzung der Fraktion DIE LINKE liegen dafür im Landesheimatbund Sachsen-Anhalt e. V. und im Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. profilierte und geeignete Bewerber vor.

Die Fraktion DIE LINKE unterbreitet dem Landtag den Vorschlag, dem Museumsverband Sachsen-Anhalt e. V. das Entsendungsrecht einzuräumen.

Die einbringende Fraktion verfolgt mit der Einbringung dieses Antrages auch das Ziel, das Verfahren zur Entsendung der in Rede stehenden Vertreterin bzw. des in Rede stehenden Vertreters aus dem Bereich „Heimat und Brauchtum“ in den ZDF-Fernsehrat voranzubringen, damit die Stelle nicht weiter unbesetzt bleibt. Die XIV. Amtsperiode des ZDF-Fernsehrates endete am 5. Juli 2016. In der derzeit lau-

(Ausgegeben am 22.02.2017)

fenden XV. Amtsperiode ist bis heute die Vertretung im Bereich „Heimat und Brauch-
tum“ frei.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender